

Kirchliches Amtsblatt

der Provinz Pommern.

Nr. 10.

Stettin, den 29. August 1941

73. Jahrgang

Inhalt: (Nr. 82.) Winterhilfswerk 1941/42. — (Nr. 83.) Einsparung von Papier. — (Nr. 84.) Auszahlung der Einbehaltungsbeträge. — (Nr. 85.) Einordnung der Kirchlichen Angestellten in die Vergütungsgruppen der D. A. — (Nr. 86.) Geschenke. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Stellenvermittlung. — (Nr. 87.) Familienforschungen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. August 1941.

(Nr. 82.) Winterhilfswerk 1941/42.

Die Mittel für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1941/42 werden in der gleichen Weise wie im Vorjahre aufgebracht. Die Ruhegeld- und Rentenempfänger werden an das Abzugsverfahren angeschlossen. Das Winterhilfswerk beginnt in diesem Jahre mit dem 1. September 1941. Es wird bis zum 31. März 1942 durchgeführt. Monatstürplaketten werden nicht ausgegeben. Lohn- und Gehaltsempfänger haben monatlich ein Opfer von 10 v. H. ihrer bisherigen Lohnsteuer — jedoch mindestens 0,25 RM zu entrichten. Die Kriegszuschläge bleiben bei der Berechnung außer Ansatz. Lohn- und Gehaltsempfänger, die wegen ihres geringen Einkommens zur Einkommensteuer nicht herangezogen werden, haben ein Opfer von monatlich 0,25 RM zu entrichten. Festbesoldete, die neben ihrer Lohnsteuerleistung noch zur Einkommensteuer veranlagt werden, haben neben ihrem monatlichen Opfer in Höhe von 10 v. H. ihrer Lohnsteuer ein monatliches Opfer in Höhe 1 v. H. ihres für das Vorjahr veranlagten Einkommensteuerbetrages zu entrichten, soweit die Steuerschuld nicht durch Lohnabzug getilgt ist. Die 1 v. H. werden also lediglich von der Einkommensteuererschuld errechnet, die durch Vorauszahlung und die Abschlußzahlung getilgt worden ist. Die Beiträge für die NSV. werden während der Dauer des WHW. nicht ermäßigt. Sofern die monatlichen Gehaltszahlungen im voraus erfolgen, sind die Opferbeträge erstmalig am 1. Oktober 1941, und zwar gleichzeitig für die Monate September und Oktober 1941 einzubehalten.

Wir nehmen an, daß sich auch in diesem Jahre wieder alle Geistlichen, Beamten, Angestellten und Arbeiter opferfreudig an dem Winterhilfswerk für das deutsche Volk beteiligen.

Dementsprechend hat unsere Finanzabteilung die freikirchlichen Rentämter unseres Aufsichtsbereichs mit entsprechender Weisung wegen Einbehaltung der Opferbeträge versehen. Erklärungen über eine etwaige höhere Beteiligungen am Winterhilfswerk sind den zahlenden Kassen sofort einzusenden, ebenso die Erklärungen solcher Gehaltsempfänger, die eine Einkommensteuererschuld als Grundlage eines besonderen Spendenabzuges zu melden haben.

Egb. IV Nr. 3455.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 6. August 1941.

(Nr. 83.) Einsparung von Papier.

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten.
I 881, II, III.

Berlin, den 10. Juli 1941.

Betrifft: Maßnahmen zur Papierersparnis.

Der Herr Reichsminister hat durch Runderlaß vom 27. Mai 1941 — II Text. 1845 — für seine nachgeordneten Behörden folgende Bestimmungen erlassen:

- „1. Im gesamten Schriftverkehr sind grundsätzlich nur holzhaltige Papiere zu verwenden. Die Verwendung holzfreier Papiere ist möglichst nur auf Urkunden und sonstige länger aufzubewahrende Schriftstücke zu beschränken.
2. Der gesamte Schriftverkehr hat sich, soweit irgend möglich, halber Briefbogen (Format DIN A 5) zu bedienen, insbesondere gilt dies auch für die Verwendung von Vordrucken.
3. Sämtliche Schriftstücke sind grundsätzlich auch auf der Rückseite zu beschreiben. Diese Regelung ist insbesondere auch bei Rundschreiben zu beachten.

Nähere Einzelheiten sind aus den Anordnungen der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen, insbesondere der Anordnung Nr. 2 vom 30. Dezember 1940 dieser Reichsstelle (veröffentlicht im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 305 vom 30. Dezember 1940) zu entnehmen.

Ferner verweise ich in diesem Zusammenhang auf einen demnächst in der Presse erscheinenden Hinweis über Papiereinsparungsmöglichkeiten im Schriftverkehr.

Ich ersuche, auf die genaueste Beachtung dieser Anordnung größten Wert zu legen und sie insbesondere allen in Frage kommenden Sachbearbeitern und Hilfskräften zur Kenntnis zu bringen.“

Ich bitte für Ihren Geschäftsbereich in gleicher Weise zu verfahren.

Im Auftrage: gez. Dr. S t a h n.

An die kirchlichen Behörden im Reich.

Vorstehenden Runderlaß geben wir hiermit den Gemeindefkirchenräten unter Hinweis auf die Amtsblattbekanntmachungen 1937 S. 249 unter Nr. 170, 1939 S. 90 unter Nr. 68 und 1939 S. 192 unter Nr. 129 zur genauesten Nachachtung bekannt.

Lgb. IV Nr. 3385.

**Finanzabteilung beim
Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 12. August 1941.

(Nr. 84.) Auszahlung der Einbehaltungsbeträge.

Finanzabteilung beim
Evangelischen Oberkirchenrat.
E. O. I 1348/41.

Berlin-Charlottenburg 2, den 10. Juli 1941.
Lebensstraße 3.

Wir verweisen zur Nachachtung auf den im Preussischen Finanzministerialblatt und Besoldungsblatt 1941 Seite 166 abgedruckten Runderlaß des Preussischen Finanzministers vom 19. Juni 1941, betr. Auszahlung der einbehaltenen Beträge. Auf Grund unserer rechtsverbindlichen Anordnung vom 21. Juni 1937 (GesBl. d. D. R. S. 66) bestimmen wir hiermit, daß nach dem vor genannten Runderlaß des Herrn Preussischen Finanzministers sinngemäß bei den Beamten und Angestellten der allgemeinen kirchlichen Verwaltung, der Predigerseminare und die Kirchengemeinden sowie ihrer Verbände verfahren wird.

Wegen des Auszahlungsvermerks auf den Einbehaltungskarten, die zu den Personalakten zu nehmen sind, verweisen wir auf die Vorschriften in Abschnitt B Nr. 5 Absatz 2 der Durchführungsbestimmungen vom 3. Oktober 1938 (Pr. BesBl. 1938 S. 333). Die einzufordernden Mitteilungen über die seinerzeit einbehaltenen Beträge sind der Anweisung als Anlage beizufügen (a. a. O. Nr. 7 Absatz 1).

Vorstehenden auszugsweisen Erlaß der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat erhalten die Kirchengemeinden unseres Aufsichtsbereichs zur Kenntnisnahme und Nachachtung.

Lgb. XI Nr. 597.

**Finanzabteilung beim
Evangelischen Konsistorium der Provinz Pommern.**

Stettin, den 12. August 1941.

(Nr. 85.) Einordnung der kirchlichen Angestellten in die Vergütungsgruppen der I. D. A.

Finanzabteilung beim
Evangelischen Oberkirchenrat.
E. O. I 1153/41.

Berlin-Charlottenburg 2, den 8. Juli 1941.
Lebensstraße 3.

Betrifft: Einordnung der kirchlichen Angestellten in die Vergütungsgruppen der I. D. A.

In Abänderung der mit besonderem Runderlaß vom 27. Oktober 1939 — E. O. I 1994/39 II — bekanntgegebenen Richtlinien sind wir damit einverstanden, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1941 auf die in kirchlichen Diensten stehenden Fürsorgerinnen und Fürsorger die von dem Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst unter dem 8. Mai 1939 — Tarif-Register Nr. 2233 A/6 — erlassene 3. Tarifordnung zur Änderung der I. D. A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst Anwendung findet. Die vorgenannte 3. Tarifordnung ist im Reichsarbeitsblatt Nr. 15/1939 Seite VI/862 und im Reichshaushalts- und Besoldungsblatt 1939 S. 164 veröffentlicht.

Wir ersuchen, die Kirchengemeinden und die kirchlichen Gemeindeverbände entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrage: gez. Dr. Benn.

An die Finanzabteilungen bei den Evangelischen Konsistorien unseres Aufsichtsgebietes, das Ev. Konsistorium in Danzig und die Kons.-Abteilungen in Posen und Litzmannstadt, Stettin.

Vorstehenden Erlaß der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat vom 8. 7. 1941 — E. O. I 1153/41 — geben wir den Kirchengemeinden unseres Aufsichtsgebietes unter Bezugnahme auf unsere Amtsblattbekanntmachungen vom Jahre 1939 auf Seite 216 ff. und vom Jahre 1941 auf Seite 21 (Nr. 18) zur Kenntnisnahme und Nachachtung. Das Erforderliche ist zu veranlassen.

Egb. XI Nr. 519.

(Nr. 86.) Geschenke.

Der Lutherkirche in Stettin, Kirchenkreis Stettin-Stadt, für den Konfirmandensaal ein Lutherbild nach dem Originalgemälde von Otto von Kurfell.

Der Kirche in Strellin, Kirchenkreis Stolp-Stadt, von der Witwe Hulda Rauß, Kleinstrellin, eine schöne Altardecke und zwei Basen.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Auszeichnungen:

- a) Dem Leutnant Karl Boenke, Pfarrer an St. Marien in Stargard,
 - b) dem Pfarrer Heinz Baethge in Zettin, Kirchenkreis Bütow, z. Z. Leutnant in einem Pionierbataillon,
 - c) dem Hilfsprediger Rudi Schulz, z. Z. Unteroffizier,
- wurden das Eisene Kreuz II. Klasse verliehen.

2. Dank und Anerkennung des Evangelischen Konsistoriums ist ausgesprochen worden:

dem Administrator Held, bisher in Cadow, Kirchengemeinde Liepen, Kirchenkreis Anklam, bei seinem Ausscheiden aus dem Kirchenältestenamt für seine der Kirche geleisteten treuen Dienste.

3. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Erledigt ist die Pfarrstelle in Lauchstädt, Kirchenkreis Woldenberg. Der Evangelische Oberkirchenrat hat die Wiederbesetzung genehmigt. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an den Patron, Herrn Ingo von Brand, in Dolgen über Friedeberg (Nm.) zu richten.
- b) Eine unter Privatpatronat stehende Pfarrstelle in Flatow, Kirchenkreis gleichen Namens, ist infolge Versetzung des Stelleninhabers frei geworden und sofort wieder zu besetzen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat die Wiederbesetzung genehmigt. Dienstwohnung mit Hausgarten ist vorhanden. Die Besetzung der Stelle ist bei ihrer Gründung von dem Patronat dem Evangelischen Konsistorium überlassen worden. Bewerbungen sind bei uns einzureichen.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

„... und fielen vor dem Feinde und werden leben“ (Trostbuch für alle, die um Gefallene trauern) von Marinediakon Ronneberger. Preis 1,50 RM., Verlag Heinrich Beenten, Berlin C. 2, Wallstr. 17/18.

Wir weisen die Herren Geistlichen empfehlend auf dieses Buch hin.

Stellenvermittlung.

(Unter dieser Überschrift geben wir fortlaufend bei uns eingehende Stellengesuche bekannt. Irgendeine Gewähr für die Persönlichkeit des Gesuchstellers oder für die seinen Lebenslauf betreffenden Angaben übernehmen wir nicht. Kirchengemeinden, die solchen Bewerbungen nähertreten, haben sich mit dem Bewerber selbst in Verbindung zu setzen, da die Gesuche von uns den Bewerbern zurückgegeben werden. Vor Vergebung der Stellen sind unsere Amtsblattverfügungen vom 3. Februar 1930 XII 3176 (RABl. 1930 S. 30) und vom 17. Juli 1933 (RABl. 1933 S. 152) unbedingt zu beachten.)

Diakon und Organist Kurt Thadewald, Gemeinschaftslager Kamp, Kreis Greifenberg, z. Z. Rechnungsführer bei der DMF., ausgebildet in der Diakonenanstalt in Zülchow, tätig gewesen als Gemeindeglieder und Organist, ferner auch in der Verwaltung, sucht Stellung als Organist. Gute Zeugnisse vorhanden. T. ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Der Organist Adolf Albert Hiesher in Barth i. Pom., 53 Jahre alt, sucht Stellung als Organist.

Er hat bisher als Presseberichterstatte die kirchenmusikalischen und literarischen Veranstaltungen in Barth eingehend besprochen und vertritt augenblicklich die Organistenstelle in Voigdenhagen, Kirchenkreis Franzburg.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 25. August 1941.

(Nr. 87.) Familienforschung.

Suchanzeige.

a) Gesucht werden:

1. Sterbeurkunde des Müllers Christian Friedrich Salzmänn, geboren am 9. Oktober 1813 in Panßen.
2. Geburts- und Sterbeurkunde von Ernestine Sophie Salzmänn, geb. Krüger.
3. Heiratsurkunde der zu 1. und 2. Genannten.

Angaben über die Eltern und Großeltern wären mir sehr wertvoll.

Horst-Günther Kornmesser, H-Bewerber, Berlin-Zehlendorf, Prinz-Handjery-Straße 38.

Egb. K Nr. 1675 II.

- b) Ich suche die Heiratsurkunde des Carl Boldt, geboren zwischen 1810 und 1820. Getraut in den Jahren 1836 und 1847 mit der am 21. Januar 1817 in Heidchen geborenen Anna Regina Kornstädt, Tochter des Kuhhirten Johann Friedrich Kornstädt und dessen Ehefrau Christine, geb. Prillwig. Suchgegend ist der Kreis Greifenhagen, insbesondere kommen die Kirchenbuchämter Neumark und Ruben mit allen angeschlossenen Kirchen in Frage.

Herm. Sack, Stettin-Odermünde, Friedhofstraße 1.

Egb. K Nr. 1703 II.

